

GdW · Klingelhöferstraße 5 · 10785 Berlin

Konferenz der Verbände
Vorstand des GdW
Präsidium des Verbandsrats
Vorstand der AGW
Mitglieder des GdW
Fachausschuss Recht
Fachausschuss Planung, Technik, Energie
Fachausschuss Wohnungswirtschaft 4.0
Techniker der Mitgliedsverbände

Michel Böhm
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Telefon +49 30 82403-178
E-Mail boehm@gdw.de

Berlin, 04.09.2025

Versand per E-Mail

Abschaltung des 2G-Netzes – Aufrüstung von Notrufsystemen von Aufzügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Telekom hat bekannt gegeben, ihr 2G-Mobilfunknetz bis Ende Juni 2028 abzuschalten. Vodafone plant eine Abschaltung bis voraussichtlich Ende 2030. Die Wohnungswirtschaft ist hiervon insbesondere als Betreiber von Aufzugsanlagen betroffen. Denn zahlreiche Notrufsysteme in Aufzügen sind auf die (alte) 2G-Technologie angewiesen. Nach Schätzungen des Branchenverbands VDMA sind deutschlandweit noch etwa 400.000 Aufzüge mit Kommunikationsmodulen auf 2G-Basis ausgestattet.

Mit der Abschaltung des Netzes wird eine Aufrüstung auf gängige Verbindungsstandards (4G und 5G) erforderlich, damit der Notruf weiterhin funktioniert. Ein rund um die Uhr funktionierendes 2-Wege-Kommunikationssystem zählt gemäß der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 3121 zu den sogenannten Betreiberpflichten und ist Voraussetzung dafür, dass der Aufzug überhaupt benutzt werden darf. Damit sind die Wohnungsunternehmen als Betreiber verpflichtet, ihre Systeme auf neue Mobilfunkstandards umzustellen, bevor das aktuell verwendete Mobilfunknetz abgeschaltet wird.

Sofern Sie nicht bereits von ihren Dienstleistern/Wartungsunternehmen oder Aufzugsherstellern über diesen Sachverhalt informiert wurden, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme, um eine frühzeitige Umrüstung in Gang zu setzen.

Die Umrüstung ist mit Kosten verbunden, birgt aber auch Chancen. Da die neue Funktechnologie deutlich leistungsfähiger als die 2G Technik ist, könnte im Falle einer Umrüstung auch die Implementierung eines Monitoringsystems oder ähnliches in Betracht gezogen werden. Hier gab es in den letzten Jahren einige gute Entwicklungen.

Seite 1 von 2

Auch Fahrzeuge, deren automatisches Notrufsystem (EU eCall) auf 2G-Technologie basieren, sind von der Abschaltung betroffen, und ein automatischer Notruf ist danach nicht mehr möglich.

Bei Rückfragen und Gesprächsbedarf zu dieser Thematik wenden Sie sich gerne an uns. Bei Fragen zu Fahrzeugen wenden Sie sich bitte an den Fahrzeughersteller.

Quellen:

<https://www.bundesnetzagentur.de/2g-abschaltung>